



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **2. September 2021** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Beschluss eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 im November bzw. Dezember des Vorjahres war die Ausgangslage für die Finanzen der Marktgemeinde Kollerschlag aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bundesertragsanteile eher schlecht. Aufgrund des prognostizierten Einbruchs bei den Ertragsanteilen wurde daher beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen **Abgang von 130.000 Euro** ausgewiesen.

Bereits Ende Jänner 2021 wurden die Gemeinden durch das 2. Coronapaket der Bundesregierung finanziell abgesichert. Für das Budget der Marktgemeinde Kollerschlag wurden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt etwa 230.000 Euro in Aussicht gestellt. Somit war schon im ersten Quartal des laufenden Jahres klar, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde verbessern wird und es konnten daher auch verschiedene zusätzliche Anschaffungen getätigt werden.

Vom Gemeinderat wurde daher ein Nachtragsvoranschlag beschlossen, der in der laufenden Geschäftstätigkeit einen **Überschuss von 42.000 Euro** ausweist.

Bei den Investitionsvorhaben wurden die Zahlen an den Finanzierungsplan angepasst (FF-Zubau mit Zusatzmaßnahmen Bauhof), auf andere Bauabschnitte verschoben (Gemeindestraßenbau – statt Staubfreimachung Birkenfeld V wird ein Teil der alten Birkenfeldstraße saniert und der Asphalt beim Pumpwerksweg in Stratberg erneuert) bzw. aufgrund von GR-Beschlüssen abgeändert (kein Darlehen für Hausankauf Rohrbacherstraße).

Die Steuer-Hebesätze wurden nicht verändert!

Der Dienstpostenplan wurde durch Schaffung eines neuen Verwaltungs-Dienstpostens in der GD 18 (Sachbearbeiter/in), Verringerung des GD 20-Dienstpostens auf 50% und Aufstockung des Dienstpostens für Reinigungskräfte im handwerklichen Dienst auf 80% geändert.

2. Beschluss eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Finanzjahre 2021 bis 2025

In den MEFP wurden die Zahlen des NVA 2021 übernommen und für die weiteren Jahre wurden die bisher bekannten Bemessungsgrundlagen herangezogen. Wichtig war vor allem die zahlenmäßige Darstellung der Kindergartenerweiterung in den Jahren 2022 bis 2024.

Die Prioritätenreihung wurde grundsätzlich unverändert beschlossen, es musste nur der Ankauf des Hauses Rohrbacherstraße 3 nicht mehr angeführt werden, weil dieser Kauf mittlerweile bereits getätigt worden ist. Die beschlossene Prioritätenreihung lautet daher:

- 1.) Zubau Gemeindekindergarten inkl. Garderobe und Erneuerung Außenspielfläche
- 2.) Abbruch und Neubau Kabinengebäude inkl. Buffet am Sportplatz

3. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Kindergartenerweiterung (Zubau einer dritten Gruppe, Vergrößerung der Garderobe, Erneuerung und Vergrößerung der Außenspielfläche)

Vom Land OÖ. wurde die Genehmigung gem. § 86 OÖ. GemO mit Schreiben vom 23.8.2021 erteilt, sodass der Gemeinderat nun einen entsprechenden Finanzierungsplan wie folgt beschlossen hat:

AUSGABEN	2022	2023	2024	2025	Gesamt:
Zubau Kindergarten	395.900	0	0	0	395.900
Einrichtung Gruppenraum	28.500	0	0	0	28.500
Außenanlagen (Spielfläche, Garten)	53.000	0	0	0	53.000
Planung, Bauleitung	54.500	0	0	0	54.500
SUMME der AUSGABEN	531.900	0	0	0	531.900
EINNAHMEN	2022	2023	2024	2025	Gesamt:
Eigenmittel der Gemeinde	77.300	0	0	0	77.300
Bankdarlehen - Laufzeit 15 Jahre	77.000	0	0	0	77.000
Bundesmittel (KIG 2020)	0	0	0	0	0
Land OÖ - LZ Kindergarten	70.000	70.000	67.400	0	207.400
Beantragte bzw. gewährte BZ	56.800	56.800	56.600	0	170.200
SUMME der EINNAHMEN:	281.100	126.800	124.000	0	531.900
Überschuss (+) Abgang (-)	-250.800	126.800	124.000	0	0

4. Sanierung bzw. Erneuerung des Gehsteiges entlang der L1543 Schöffgatternerstraße – Genehmigung der Tauschvereinbarung mit der OÖ. Wohnbau GmbH und der kostenlosen Grundabtretung an das Land OÖ.

Für das Gehsteig-Bauvorhaben wurde etwa 20 m² Grund von der OÖ. Wohnbau GmbH benötigt (von der Liegenschaft Falkensteinstraße 8). Die für den Gehsteig benötigte Fläche wird mit Grund von der Bauhofliegenschaft getauscht und dann kostenlos an das Land OÖ. abgetreten. Entlang des Bauhofgrundstückes wird der benötigte Grund für den Gehsteig ebenfalls kostenlos an das Land abgetreten. Die genauen Flächen werden bei der Schlussvermessung ermittelt.

5. Güterwege Fuchsödt und Haselbach – Baulos Umlegung im Bereich der Fa. Holz Fesl – Genehmigung der Katasterschlussvermessung insbesondere Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Bestätigung der Widmung von Flächen zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung von Flächen aus dem Gemeingebrauch

Der Gemeinderat hat die Kataster-Schlussvermessung beim Güterwegbauvorhaben im Bereich der Firma Holze Fesl genehmigt und die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum beschlossen. Weiters wurde die Widmung von Flächen zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung von Flächen aus dem Gemeingebrauch bestätigt. Insgesamt wurde die Fläche im öffentlichen Gut um etwa 1.500 m² größer!

6. Wohnen mit Service – Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt und Genehmigung des Eigenmittelanteils der Gemeinde

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass für Kollerschlag eine Machbarkeitsstudie für diese Wohnform für die ältere Generation erstellt wird. Diese Studie wird im Rahmen eines Leader-Projektes gefördert. Der Eigenmittelanteil wird etwa 2.500 Euro betragen.

Durch das Projekt Wohnen mit Service soll es älteren Menschen, die sich zu Hause nicht mehr selbst versorgen können, ermöglicht werden, weiterhin im gewohnten Umfeld leben zu können.

7. Genehmigung von Förderungen an die ortsansässigen Vereine (Bürgergarde, Musikverein, Sportunion)

Die angeführten Vereine haben unter Anschluss von bezahlten Rechnungen um einen Gemeindebeitrag für das Jahr 2021 angesucht. Der Gemeinderat hat eine Förderung in Höhe von jeweils 1.500 Euro an die Bürgergarde, den Musikverein und die Sportunion beschlossen.

Der Bürgermeister:

